



Herrn  
Arne Semsrott  
Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.  
Singerstraße 109  
10179 Berlin

TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0  
FAX +49 30 18615 7010  
INTERNET [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de)

BEARBEITET VON

E-MAIL [BUERO-K11@bmwi.bund.de](mailto:BUERO-K11@bmwi.bund.de)  
AZ 60500/014#008 / 60500/014#012

DATUM Berlin, 28. Oktober 2020

BETREFF Zugang zu amtlichen Informationen  
HIER Bescheid nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)  
BEZUG Ihre Anträge vom 12. Juni 2020 und 13. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Semsrott,

mit Antrag vom 12. Juni 2020 beantragten Sie Einsicht in den Brief von Herrn Philipp Amthor, MdB, an Bundesminister Altmaier vom 1. Oktober 2018, eingegangen am 2. Oktober 2018 sowie sämtlichen weiteren Schriftverkehr zwischen BMWi und dem Unternehmen. Mit Antrag vom 13. Juni 2020 beantragten Sie Übersendung sämtlicher Informationen zu dem Treffen des PSt Hirte mit einem Vertreter der Augustus und Herrn Philipp Amthor, MdB, vom 20. November 2018 sowie dem Treffen des PSt Hirte mit Vertretern der Augustus und Herrn Philipp Amthor, MdB, vom 26. November 2018. Die Anträge vom 12. und 13. Juni 2020 werden vorliegend aus Gründen der Verfahrensökonomie verbunden.

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

1. Ihren Anträgen wird in dem aus der Begründung ersichtlichen Umfang stattgegeben; im Übrigen werden die Anträge abgelehnt.
2. Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

Begründung:

I.

Mit E-Mail vom 12. Juni 2020 beantragten Sie Einsicht in den Brief von Augustus Intelligence ans BMWi vom 2. Oktober sowie sämtlichen weiteren Schriftverkehr zwischen BMWi und der Firma. Mit Antrag vom

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37  
10115 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum  
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof  
Tram Invalidenpark

13. Juni beantragten Sie Übersendung sämtlicher Informationen zu dem Treffen des PSt Hirte mit einem Vertreter der Augustus und Herrn Philipp Amthor, MdB, vom 20. November 2018 sowie dem Treffen des PSt Hirte mit Vertretern der Augustus und Herrn Philipp Amthor, MdB, vom 26. November 2018.

Mit Zwischennachricht vom 30. Juni 2020 und 1. Juli 2020 wurden Sie darauf hingewiesen, dass die begehrten Informationen personenbezogene Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse enthalten. Sie erklärten sich am 1. Juli 2020 mit der Unkenntlichmachung von Informationen, die Belange Dritter betreffen einverstanden, mithin also von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen und von personenbezogenen Daten. Dritte, deren Belange durch den Antrag auf Informationszugang berührt wurden, erhielten schriftlich Gelegenheit zur Stellungnahme, da Anhaltspunkte dafür vorlagen, dass diese ein schutzwürdiges Interesse am Ausschluss des Informationszugangs haben können.

II.

1. Ihr Antrag zu 1.) vom 12. Juni 2020 wurde dahingehend ausgelegt, dass Sie Einsicht in den Brief von Herrn Philipp Amthor, MdB, an Bundesminister Altmaier vom 1. Oktober 2018, eingegangen am 2. Oktober 2018 sowie sämtlichen weiteren Schriftverkehr zwischen BMWi und dem Unternehmen begehren. Andere Schreiben sind hier nicht eingegangen.

Gemäß § 1 Abs. 1 Informationsfreiheitsgesetz (IFG) haben Sie nur teilweise Anspruch auf die begehrten Informationen. Soweit in den betroffenen Schriftstücken personenbezogene Daten (§ 5 IFG) oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse (§ 6 IFG) betroffen sind, wurden mit Ihrem Einverständnis Schwärzungen vorgenommen.

**Da Dritte über die Schwärzungen hinaus das Vorliegen von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen eingewandt haben, darf der Informationszugang erst dann erfolgen, wenn die Entscheidung dem Dritten gegenüber bestandskräftig ist (§ 8 Abs. 2 IFG). Wir bitten, in der Zwischenzeit von Sachstandsfragen abzusehen.**

2. Die Kostenentscheidung beruht auf § 10 Abs. 3 Satz 1 IFG i.V.m. § 2 Satz 2 IFGGebVO.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie mit Sitz in Berlin und Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

